

müssen⁸⁵. Der Herzog konnte für den Aufbau seines Behördenapparates zunächst auf den Kreis der Berater, der ihn bereits in der Erbfolge unterstützt hatte⁸⁶, zurückgreifen; besonders hervorgehoben sei Heinrich Ludwig Atzenheim, der einer der engsten Vertrauten des Herzogs gewesen ist⁸⁷. Von den Hofbeamten, die von Rappoltsweiler und Bischweiler⁸⁸ nach Zweibrücken kamen, hat lediglich der Oberhofmarschall Eberhard Heinrich von Göllnitz eine führende politische Rolle gespielt⁸⁹. Von den bereits unter Gustav Samuel Leopold tätigen Räten wurden Karl Philipp Fabert⁹⁰, von Jakob zu Hollach, Johann Reinhard Heinzenberg und der 1724 aus seinem Amt entlassene, allerdings 1731 durch die kaiserliche Sequestrationskommission wieder eingesetzte Kammerrat Adam Hubertus Bettinger⁹¹ in die neue Regierung übernommen.

Die führende Persönlichkeit war Heinrich Wilhelm von Wrede⁹². Mit dem kurpfälzischen Staatsminister von Hallberg hatte er in der Erbfolgefrage jene langwierigen Verhandlungen geführt, die schließlich im Mannheimer Sukzessionsvertrag ihren Abschluß fanden⁹³. Wrede wird als tüchtiger Beamter geschildert⁹⁴, der „mehr für die inneren Angelegenheiten veranlagt“ gewesen zu sein scheint als „für den diplomatischen Verkehr“.

Als Kanzleidirektor wurde Ludwig de Savigny⁹⁵, der seit 1725 als pfalz-birkenfeldischer Regierungs- und Konsistorialrat in Trarbach tätig gewesen war, nach Zweibrücken berufen⁹⁶. Savigny, der bis zu seinem Tod 1740 ein unentbehrlicher Berater und Mitarbeiter gewesen ist, hat sich besonders um die Pflege der

85 Während der Sequesterverwaltung war es infolge von Einsparungen zu zahlreichen Entlassungen gekommen, von denen u.a. auch der Kanzler von Haumüller betroffen war; frei werdende Stellen wurden nicht mehr besetzt. Siehe dazu Bericht der Sequestrationskommission an den Kaiser vom 13. April 1733. GHA München KA 485/4.

86 Siehe dazu das vorhergehende Kapitel.

87 Siehe dazu den Briefwechsel, GHA München KA 479/1.

88 Siehe dazu KOCH, Bischweiler, S. 18.

89 Siehe dazu KSchA Zweibrücken IV, Nr. 248.

90 Es erscheint verwunderlich, daß Fabert, der der kurpfälzisch gesinnten Partei angehört hat, von Christian III. in seine Regierung übernommen wurde – vermutlich ist der Grund in seiner guten Kenntnis der Verwaltungsorganisation zu suchen.

91 Siehe zu ihm LA Speyer B 2, Nr. 281.

92 Siehe zum folgenden *Übersicht der Staatsgeschäften während dem Ministerial Amt des Freiherrn von Wrede an dem Pfalz-Zweibrückisch und letzlichem an dem Churpfälzischen Hof, alß derselbe vom erst- in des letztern Dienste eingetreten*. LA Speyer B 6, o. Nr. (auf dem Umschlag vermerkt *Rheinwaldiana*).

93 Ebd., § 3-8.

94 Siehe dazu DU MOULIN-ECKART, Zweibrücken und Versailles, S. 249.

95 Siehe zu ihm v. SAVIGNY, Familie von Savigny, S. 225-247; STOLL, Der junge Savigny, S. 9-12.

96 LA Speyer B 2, Nr. 3283, fol. 8.